

Satzung

SPD-Gemeindeverband Schmelz

§ 1 Zusammensetzung und Name

Die Ortsvereine Dorf im Bohnental
 Hüttersdorf
 Limbach
 Michelbach
 Primsweiler
 Schmelz

bilden für das Gebiet der Gemeinde Schmelz einen Gemeindeverband.

Dieser ist ein regionaler Zusammenschluss der Gemeinde Schmelz im Sinne des § 2 Absatz 5 der Satzung des Landesverbandes der SPD-Saar.

Er führt den Namen SPD-Gemeindeverband Schmelz.

§ 2 Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:

- die Delegierten-Konferenz
- der Gemeindeverbandsvorstand

§ 3 Die Delegierten-Konferenz

Die Delegierten-Konferenz ist oberstes Organ des Gemeindeverbandes. Sie besteht aus den in den Ortsvereinen gewählten Delegierten und zwar einem Delegierten pro angefangene 10 im Vorjahr abgerechnete Mitglieder.

Die Delegierten-Konferenz tagt mindestens alle zwei Jahre. Sie ist darüber hinaus einzuberufen, wenn ein Ortsverein dies unter der Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt oder ein Viertel der Delegierten einen Antrag unter der Angabe des Tagesordnungspunktes auf Einberufung der Delegierten-Konferenz stellt.

Die Delegierten-Konferenz wählt alle zwei Jahre den Vorstand und die Kassenprüfer.

Die Einladung zur Delegierten-Konferenz erfolgt schriftlich, mindestens 8 Tage vor dem Tagungstermin.

Die Ortsvereine melden umgehend nach der Mitgliederversammlung, in der die Delegierten gewählt werden, diese dem Gemeindeverband sowie dem Landesverband.

Anträge können gestellt werden von den Ortsvereinen, den Arbeitsgemeinschaften und dem Gemeindeverbands-Vorstand. Diese sind mindestens zwei Wochen vor der Delegierten-Konferenz dem Gemeindeverbands-Vorstand zuzuleiten. Der Gemeindeverbands-Vorstand informiert deshalb die Ortsvereine und die Arbeitsgemeinschaften vier Wochen vor der Delegierten-Konferenz über den Tagungstermin. Initiativ-Anträge müssen von mindestens einem Drittel der Delegierten aus zwei Ortsvereinen unterschrieben werden.

§ 4 Aufgaben der Delegierten-Konferenz

Die Aufgaben der Delegierten-Konferenz sind:

- Entgegennahme der Berichte von Vorstand und Ratsfraktion
- Entlastung des Vorstandes und Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Wahl der Kandidaten für die Gebietsliste zum Gemeinderat auf Vorschlag der Ortsvereine
- Nominierung der Kandidaten zum Kreistag auf Vorschlag der Ortsvereine
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung über das kommunale Wahlprogramm
- Ergreifung von Initiativen zu kommunalpolitischen und sonstigen politischen Themen
- Beschlussfassung über die Gründung und die Auflösung von Arbeitsgemeinschaften, soweit sie sich aus Mitgliedern mehrerer Ortsvereine zusammensetzen

§ 5 Gemeindeverbandsvorstand

Der Gemeindeverbandsvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem/der Gemeindeverbandsvorsitzenden
- bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Kassierer/in
- dem/der Schriftführer/in
- dem/der Organisationsleiter/in
- je einem Mitglied eines Ortsvereins als Regionalbeisitzer/in
- den Beisitzer/innen

Mit beratender Stimme gehören dem Vorstand an:

- dem/der stellv. Kassierer/in (im Vertretungsfall mit Stimmrecht)
- dem/der stellv. Schriftführer/in (im Vertretungsfall mit Stimmrecht)
- dem/der stellv. Organisationsleiter/in (im Vertretungsfall mit Stimmrecht)
- die Mitglieder im Orgateam
- die Mitglieder im Team Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- der/die Frauenbeauftragte
- der/die stellv. Frauenbeauftragte
- der/die Seniorenbeauftragte
- der/die stellv. Seniorenbeauftragte
- der/die SocialMedia-/Internetbeauftragte
- der/die stellv. SocialMedia-/Internetbeauftragte
- der/die Jusobeauftragte (wenn diese/r SPD-Mitglied ist)
- die Vorsitzenden der Ortsvereine oder Stellvertreter/innen und die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften. Weiter der/die Bürgermeister/in, Mitglieder im Kreistag, Landtag und dem Bundestag - sofern sie Einwohner der Gemeinde Schmelz und Mitglied der SPD sind.

Der Vorstand kann weitere Vorstandsmitglieder bei Bedarf kooptieren.

§ 6 Aufgaben des Gemeindeverbandsvorstandes

Aufgaben des Gemeindeverbandsvorstandes sind:

- die Ausführung der Beschlüsse der Delegierten-Konferenz
- Koordinierung der politischen Tätigkeit im Gemeindeverband und Förderung der politischen Effizienz durch eigene Initiativen
- Mitwirkung bei politischen Grundsatzentscheidungen der Ratsfraktion
- Beratung und Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften in Ihrer politischen Tätigkeit
- Koordinierung der Vorschläge der Kandidatinnen und Kandidaten, die auf Vorschlag der Ortsvereine von der Delegierten-Konferenz zu wählen sind
- Erarbeiten von Vorschlägen der Kandidatinnen und Kandidaten für Mandate und Funktionen in der SPD über den Gemeindeverband hinaus
- die Öffentlichkeitsarbeiten im Gemeindeverband

Der Gemeindeverbandsvorstand hat ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Arbeitsgemeinschaften in parteipolitischen Fragen.

§ 7 Beschlüsse und Wahlen

Für Beschlussfähigkeit, Beschlussmehrheit und Wahlen gelten die Bestimmungen der Organisationsstatute der SPD in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung können von der Delegierten-Konferenz mit einer Mehrheit von zwei Drittel ihrer satzungsmäßigen Mitglieder beschlossen werden, nachdem sie zuvor im Gemeindeverbandsvorstand beraten wurden.

Der Vorschlag der Satzungsänderung muss den Delegierten mit der Einladung zur Delegierten-Konferenz mitgeteilt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 11.09.2025 in Kraft. Die bisherige Satzung des SPD-Gemeindeverbandes vom 11.07.2021 tritt damit außer Kraft.